

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 300.

Donnerstag den 26. October.

1848.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specif. citirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 26. October bis 23. November 1848

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Leipzig den 25. October 1848.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten daselbst.

Landtagsverhandlungen.

Zweiundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 23. October 1848.

Abg. Tzschirner begründete heute seinen Antrag „die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämtliche Officiere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einwirkung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechtes zu enthalten haben, dies auf ihr Ehrenwort zu verlangen und diejenigen, welche dies verweigern, zu veranlassen, ihren Abschied nachzusuchen.“ Es sei von Officieren der Rath den Soldaten ertheilt worden, den oder jenen Verein nicht zu besuchen; ein solcher Rath sei aber doch nichts als ein Befehl, dem zu gehorchen ein moralischer Zwang verbinde. Nur politisch gebildete Soldaten werden mit Begeisterung für die Freiheit des Vaterlandes kämpfen. Min. v. Buttlar bemerkt, daß der Hauptmann Worm (nicht Major v. Wurmb) den Soldaten nur den Rath ertheilt und ausdrücklich gesagt habe, befehlen könne er es ihnen nicht. v. Beschwich ist gegen den Antrag; ein indirecter Befehl sei oft nöthig. Min. Georgi: mit der Tendenz des Antrages sei die Regierung einverstanden, aber nicht mit ihm selbst; er drücke ein Mißtrauen gegen die Regierung aus, sowie gegen den Officiersstand. Im kameradschaftlichen Verkehr mit den Soldaten könne der Officier wohl äußern, daß es ihm nicht lieb sei, wenn sie die oder jene Versammlung besuchten. Das Versprechen auf Ehrenwort zu verlangen sei ein geistiger Despotismus. Helbig: die Ab-rathungen sind auch vor versammelter Mannschaft erfolgt. Siegel verlangt Theilung des Antrages. Linke vertheidigt denselben um der Reaction im Militair Schranken zu setzen. Das Ministerium erfahre gar nicht ordentlich, wie es zuginge. Reiche-Eisenstuck: der Antrag sei nichts, als ein Nachspiel des Stein-schen in Berlin. Warum verlange man denn nicht dasselbe Versprechen von den Civilbeamten. Tzschirner: nur um das Princip, nicht um Persönlichkeiten handle es sich. Die Officiere sollten ihre politischen Ansichten nicht den Soldaten aufdringen. Min. Georgi wiederholt, daß die Officiere im Allgemeinen das Mißtrauen nicht verdient hätten; dem Rathe der Officiere hätten die Soldaten nicht

zu gehorchen. Schenk, Meßler (der Antrag gehe auf eine Präventivmaßregel), v. Eriegern und v. Noßitz bekämpfen noch ferner den Antrag; letzterer bemerkt, daß Tzschirner wohl an 20 Anträge und Interpellationen eingebracht und die Kammer aufgehalten habe. Die Reise nach Berlin scheine ihre Früchte getragen zu haben. Evans: es würde wohl eine Beschreibung dieser Reise herausgegeben werden müssen; und Tzschirner versichert, daß es andern auch nichts schaden würde, wenn sie auf Reisen gingen. Schließlich wird der 1. Theil des Antrages von 33 gegen 31, der andere von 53 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Hierauf ging die Kammer zur Berathung des Berichtes der 1. Deputation über das Decret, Abänderungen des Gesetzes wegen Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, über. In der allgemeinen Debatte sprach Unger gegen das Gesetz, das der christlichen Ordnung zuwider wäre; Elbel nannte es ein Sclavengesetz; Tzschirner befürchtet Mißbrauch des verstärkten Militairs zu Polizeimaßregeln. Meßler nimmt die Gesetzworlage in Schutz, obschon er in Frankfurt gegen die Vermehrung des Militairs gestimmt hätte. Freilich wäre zwischen der Frankfurter Linken und der Dresdner ein Unterschied. Sachse und Min. v. Buttlar vertheidigen die Gesetzworlage. Fleischer wünscht mit der Ausführung so lange zu warten, bis die andern Staaten das Heer verstärkt haben, was nach Reg.-Comm. Richters Angabe allenthalben schon geschehen sei. §. 1—3. (Allgemeine Einstellung der Mannschaften, Wegfall der Loosziehung) werden ohne Discussion angenommen. Gegen §. 4 (Wegfall der Stellvertretung) sprachen Zimmermann, v. Noßitz, Kresschmar; wogegen Ref. v. Eriegern und Min. v. Buttlar diesen §. damit vertheidigen, daß jede Bevorzugung wegfallen und allgemeine Wehrpflicht eintreten müsse. v. d. Planitz wünscht die Einrichtung, daß Freiwillige sich selbst equipiren und kürzere Zeit dienen können, was jedoch die Obigen ebenfalls als Bevorzugung verwerfen. §. 4 wird gegen 9 Stimmen angenommen, ebenso zwei Zusätze zu demselben, daß den auf Frist zurückgestellten Studenten und den Dienstreservisten noch Stellvertretung gestattet sein und den gebienten Unterofficieren eine Löhnungszulage gewährt werden solle.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Auswärtige Fruchtpreise.

Altenburg, 21. Oct.: Weizen $4\frac{1}{2}$ fl pr. Saß, Roggen 2 fl $7\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ fl , Gerste 1 fl 25— $26\frac{1}{2}$ fl , Hafer 1 fl $7\frac{1}{2}$ fl , Butter 25 fl .
Auerbach, 16. Oct.: Weizen $4\frac{3}{4}$ — $4\frac{5}{6}$, Roggen $2\frac{3}{4}$ — $2\frac{5}{6}$, Gerste $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{3}$, Hafer $1\frac{5}{12}$ — $1\frac{1}{2}$ fl .
Baugen, 21. Oct.: Weizen $3\frac{2}{3}$ — $4\frac{1}{12}$, Roggen $1\frac{5}{6}$ — $2\frac{1}{12}$, Gerste $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{2}{3}$, Hafer 1— $1\frac{1}{6}$, Erbsen $2\frac{1}{12}$ — $2\frac{2}{3}$, Hirse $4\frac{3}{6}$ —5 fl , Butter 11 fl 3 S bis $12\frac{1}{2}$ fl .
Bischowsberda, 19. Oct.: Weizen $3\frac{9}{10}$ —4, Roggen $1\frac{5}{6}$ — $2\frac{2}{15}$, Gerste 1 fl 22 fl , Hafer 1 fl 2 fl , Butter $12\frac{1}{2}$ fl .

Dresden, 23. Oct.: Weizen $4\frac{1}{6}$ — $4\frac{5}{6}$, Roggen $1\frac{5}{6}$ — $2\frac{1}{3}$, Gerste 2— $2\frac{1}{6}$, Hafer $1\frac{1}{15}$ — $1\frac{1}{3}$ fl .
Gera, 21. Oct.: Weizen 4— $4\frac{1}{6}$, Roggen $2\frac{1}{6}$ — $2\frac{1}{2}$, Gerste $1\frac{3}{4}$ — $1\frac{5}{6}$, Hafer $1\frac{1}{12}$ — $1\frac{1}{6}$ fl .
Glauchau, 18. Oct.: Weizen 4 fl 8—15 fl , Roggen $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{5}{12}$, Gerste $1\frac{5}{6}$ —2, Hafer $1\frac{1}{12}$ — $1\frac{1}{4}$, Erbsen $2\frac{2}{3}$ — $2\frac{5}{6}$ fl .
Großenhain, 21. Oct.: Weizen $4\frac{1}{12}$ — $4\frac{1}{6}$, Roggen 2—2 fl 3 fl , Gerste $1\frac{3}{4}$ — $1\frac{5}{6}$, Hafer 1 fl 4—6 fl , Butter 15 fl 6 S bis 16 fl .
Strehla, 19. Oct.: Weizen 4, Roggen 2, Gerste $1\frac{5}{6}$, Hafer 1 fl 2 fl , Butter $12\frac{1}{2}$ fl .